

IT-Nutzungsordnung

der formatio Privatschule

Das Bildungsziel der formatio Bildungs-Anstalt besteht darin, Schülerinnen und Schüler auf die globalisierte und vernetzte Welt des 21. Jahrhunderts vorzubereiten. Die formatio Privatschule erachtet es daher als wichtig, digitale Medien für das Lernen und im Unterricht gezielt einzusetzen. Das Schulkonzept kombiniert digitale Medien mit traditionellen Unterrichtsmethoden und fördert damit die Medienkompetenz der Lernenden auf unterschiedliche Art und Weise.

Die folgenden Richtlinien legen die Nutzung der IT-Infrastruktur und digitaler Medien an der formatio Privatschule fest. Diese IT-Nutzungsordnung ist für alle Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schüler verbindlich. Sie wird jeweils in der aktuellen Fassung auf der Schulhomepage kundgemacht. Die formatio Privatschule schliesst jegliche Haftung für unsachgemässen Gebrauch der IT-Infrastruktur und die Verwendung digitaler Medien aus.

Hardware der Schule

1. Die Hardware darf nicht verändert oder manipuliert werden.
2. Die gesamte Hardware ist von den Schülerinnen und Schülern in einwandfreiem Zustand zu halten. Schäden sind unmittelbar der Leitung digitale Infrastruktur und Medienbildung oder der zuständigen Aufsichtsperson zu melden. Bei fahrlässiger Beschädigung behält sich die Schule die Einforderung von Kostenersatz vor.
3. Standgeräte wie iMacs oder Drucker etc. müssen am entsprechenden Standort belassen werden. Tastaturen, Mäuse und sonstige Peripheriegeräte sind bei den entsprechenden Geräten zu belassen. Ausgenommen davon sind iPads inklusive Zubehör (beispielsweise Ladegerät, Hülle, Tastatur), wenn diese als Arbeitsgeräte von den Schülerinnen und Schülern zu Hause verwendet werden.

Digitale Medien in der Primar- und Sekundarschule

1. Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschule erhalten von der formatio Privatschule ein iPad inklusive Zubehör (beispielsweise Ladegerät, Hülle, Tastatur).
2. Das iPad ist ein schulisches Arbeitsgerät und muss daher einsatzbereit zum Unterricht in die Schule mitgebracht werden.
3. Schülerinnen und Schüler dürfen das iPad innerhalb und ausserhalb der Schulräumlichkeiten ausschliesslich für schulische Zwecke nutzen.
4. Schülerinnen und Schüler dürfen die iPads ausserhalb der Schule mit schulfremden WiFi-Netzwerken nutzen; die Schule bietet dazu allerdings keine technische Unterstützung. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die volle Verantwortung für den Gebrauch der iPads in schulfremden Netzwerken.
5. Die formatio Privatschule erstellt für jede Schülerin und jeden Schüler eine persönliche Mailadresse sowie einen Account als Zugang zur digitalen Lernplattform und stellt diese den Schülerinnen und Schülern während des Besuchs der Schule zur Verfügung. Die Accounts werden innerhalb von sechs Wochen nach Verlassen der Schule (Abmeldung oder Schulabschluss) deaktiviert und die Daten gelöscht.
6. Wenn sich das iPad im Netzwerk der Schule befindet, hat die Schule jederzeit Zugriff auf die iPads bzw. muss dieser jederzeit gewährleistet oder ermöglicht werden, um beispielsweise eine Kontrolle oder die Einspielung von Updates durchzuführen.
7. Für das iPad inklusive Zubehör (beispielsweise Ladegerät, Hülle, Tastatur) ist ein Depot zu errichten.
8. Bei Beschädigung des iPads und der Software ist unverzüglich Meldung an die Leitung digitale Infrastruktur und Medienbildung zu erstatten. Die Schule kümmert sich um die Behebung des Schadens. Bei fahrlässig verursachter Beschädigung oder eigenmächtiger Manipulation der IT-Infrastruktur ist die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar; dies gilt auch für einen unsachgemässen Gebrauch.
9. Geht ein iPad verloren, so muss die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten dies der Leitung digitale Infrastruktur und Medienbildung unverzüglich melden. Bei Diebstahl ist ein entsprechender Polizeirapport beizubringen. Bei fahrlässiger

Verwahrung des iPads muss die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden aufkommen.

10. Privatgeräte können nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Leitung digitale Infrastruktur und Medienbildung oder der verantwortlichen Aufsichtsperson in der Schule verwendet werden. Die Nutzung erfolgt dann gemäss der Schulordnung. Wird das Gerät an der Schule verwendet, muss es im Schulnetzwerk registriert werden.
11. Die Verwendung von Hotspots in der Schule ist untersagt.
12. Die Versicherung der schuleigenen Geräte erfolgt durch die Schule.

Digitale Medien im Oberstufengymnasium

1. Im Oberstufengymnasium wird ein bring-your-own-device-Ansatz (BYOD) verfolgt. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Arbeitsgeräte (nachfolgend BYOD-Geräte) mit.
2. Das BYOD-Gerät ist schulisches Arbeitsgerät und muss daher einsatzfähig zum Unterricht in die Schule mitgebracht werden. Es wird während des Unterrichts oder mit diesem in Zusammenhang stehenden Arbeitszeiten ausschliesslich zur Bearbeitung von schulischen Arbeitsaufträgen verwendet.
3. Die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sind für die Anschaffung der Hard- und Software selbst verantwortlich. Für die gängigen Office-Programme bietet die formatio Privatschule eine "Google Workspace for Education"-Lösung an.
4. Die formatio Privatschule erstellt für jede Schülerin und jeden Schüler eine persönliche Mailadresse sowie einen Account als Zugang zur digitalen Lernplattform und stellt diese den Schülerinnen und Schülern während des Besuchs der Schule zur Verfügung. Die Accounts werden innerhalb von sechs Wochen nach Verlassen der Schule (Abmeldung oder Schulabschluss) deaktiviert und die Daten gelöscht.
5. Für Schäden an den BYOD-Geräten übernimmt die formatio Privatschule keine Haftung.
6. Das BYOD-Gerät muss bei der Verwendung als Arbeitsgerät an der Schule im Schulnetzwerk registriert werden, die Verwendung von Hotspots in der Schule ist untersagt. Das maximale Downloadvolumen pro Tag darf nicht überschritten werden.
7. Die Nutzung von Streaming-Diensten während der Schulzeit (wie beispielsweise Netflix) ist untersagt.
8. Die formatio Privatschule bietet technischen Support ausschliesslich für Anwendungen der digitalen Lernplattform sowie bei Problemen mit der Verbindung zum Schulnetzwerk oder Webmail an.
9. Weitere Privatgeräte wie Smartphones können nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Leitung digitale Infrastruktur und Medienbildung oder der verantwortlichen Lehrperson verwendet werden. Die Nutzung erfolgt dann gemäss der Schulordnung. Das Gerät muss im Schulnetzwerk registriert werden.

Software, Apps und Lernmanagement-Plattform

1. Veränderungen von Software, die Installation von Software, Apps etc. und das Konfigurieren von Systemen jeglicher Art sind auf den von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten untersagt.
2. Das Kopieren von Software oder die Weitergabe von Software oder Apps an Dritte ist auf den von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten nicht gestattet.
3. Es dürfen nur lizenzierte und von der formatio Privatschule freigegebene Software oder Apps auf den von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten verwendet werden.
4. Mit der Registrierung im Netzwerk erklären sich die Schülerin oder der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte mit der Verwendung der von der formatio Privatschule freigegebenen Lernapps sowie der Lernmanagementplattform einverstanden.

Verhalten im Schulnetzwerk

1. Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit jeglichen digitalen Medien im Schulnetzwerk der formatio Privatschule.
2. Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden oder diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen; insbesondere ist jede Form von Cybermobbing untersagt.

3. Das Urheberrecht an Werken der Wissenschaft, Literatur, Kunst etc. ist zu berücksichtigen. Die Verwendung von Informationen ohne Quellennachweis stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar.
4. Rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstossende Inhalte dürfen weder angesehen noch geladen noch gespeichert oder weitergeleitet werden.
5. Das Downloaden und Streaming von Filmen, Musik oder Videos ist ohne konkrete Aufforderung einer Lehrperson für schulische Zwecke ausdrücklich verboten.
6. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte nehmen zur Kenntnis, dass die Aktivitäten im Schulnetzwerk der formatio Privatschule protokolliert werden und im Falle eines Verdachts des Verstosses gegen diese Nutzungsordnung die Protokolle bzw. die Profile der Schülerinnen und Schüler eingesehen werden können.

Sicherheit im Schulnetzwerk

1. Das Schulnetzwerk ist mit einem Contentfilter ausgestattet. Dennoch ist die formatio Privatschule in keiner Weise für die durch die Schülerinnen und Schüler im Schulnetzwerk abgerufenen Inhalte verantwortlich.
2. Persönliche Daten und Bilder von anderen Personen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Passwörter und Benutzerkennungen müssen ausnahmslos geheim gehalten werden. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den sorgsamen und sicheren Umgang mit ihren bzw. seinen Passwörtern verantwortlich.
4. Mit fremden Accounts darf nicht gearbeitet werden.
5. Die Weitergabe und Veröffentlichung von privaten Daten über das Schulnetzwerk (Personaldaten, Fotos, Adressen etc.) sowie Bankverbindungen oder Kontodaten sind nicht gestattet.
6. Geschäftsabschlüsse jeglicher Form über das Schulnetzwerk sind verboten.

Virtuelles Lernen

1. Wenn von der formatio Privatschule der Schulunterricht virtuell abgehalten wird oder virtuelles Lernen angeordnet wird, werden die digitalen Arbeitsgeräte zuhause eingesetzt.
2. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler sind selbst für eine stabile Internetverbindung verantwortlich, um eine Teilnahme am virtuellen Lernen zu gewährleisten.
3. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, dem virtuellen Unterricht verantwortungsvoll zu folgen. Dies beinhaltet das pünktliche Erscheinen und aktive Teilnehmen am virtuellen Unterricht.
4. Bei technischen Problemen kontaktieren die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten umgehend die unterrichtende Lehrperson oder die Leitung digitale Infrastruktur und Medienbildung.

Datenschutz und Speichern von Dateien

1. Die formatio Privatschule stellt sicher, dass der Umgang mit personenbezogenen Daten gestützt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) unter grösster Sorgfalt erfolgt.
2. Die Verarbeitung der erfassten Daten erfolgt auf der Grundlage der DSGVO und dem DSG.
3. Jeder Schülerin und jedem Schüler steht eine persönliche Dateiablage zur Verfügung. Die Dateiablage wird innerhalb von sechs Wochen nach Verlassen der Schule (Abmeldung oder Schulabschluss) deaktiviert und die Daten gelöscht.
4. Dieser Speicherplatz ist nur für schulische Zwecke vorgesehen. Insbesondere das Abspeichern von privat genutzten Filmen, Musik, Fotos und Dateien im allgemeinen Sinn ist nicht gestattet.
5. Die Schule behält sich vor, die abgespeicherten Daten nach vorheriger Ankündigung jederzeit einzusehen bzw. die Dateiablage zu sperren.